



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

08.09.2010
Seite 1 von 2

Bezirksregierung Arnsberg
- Regionalplanungsbehörde -
Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Aktenzeichen
324-30.61.05.08
Matthias.Surges@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-4142
Telefax 0211 837-4393

Bezirksregierung Detmold
- Regionalplanungsbehörde -
Leopoldstraße 13

32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
- Regionalplanungsbehörde -
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
- Regionalplanungsbehörde -
Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln

Bezirksregierung Münster
- Regionalplanungsbehörde -
Domplatz 1 - 3

48143 Münster

Regionalverband Ruhrgebiet
- Regionalplanungsbehörde -
Kronprinzenstr. 35

45128 Essen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Energieversorgung

Seite 2 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Umsetzung einer Vorgabe des Koalitionsvertrages hat das Kabinett in seiner Sitzung am 07.09.2010 die sofortige Einstellung des von der letzten Regierung begonnenen Verfahrens zur Änderung des LEP NRW beschlossen. Somit gelten die Ziele des LEP NRW 1995 uneingeschränkt weiter. Alle laufenden oder geplanten Vorhaben sind auf die darin festgelegten landesplanerischen Vorgaben zu prüfen.

Die in dem Beteiligungsverfahren für die LEP-Änderung eingegangenen Stellungnahmen werden von der Landesplanungsbehörde ausgewertet und sollen bei der ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarten Erarbeitung eines neuen Raumordnungsplans für das Land berücksichtigt werden.

Über diesen Kabinettsbeschluss bitte ich Sie, Ihren Regionalrat bzw. die Verbandsversammlung zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Michael Gaedtke)